

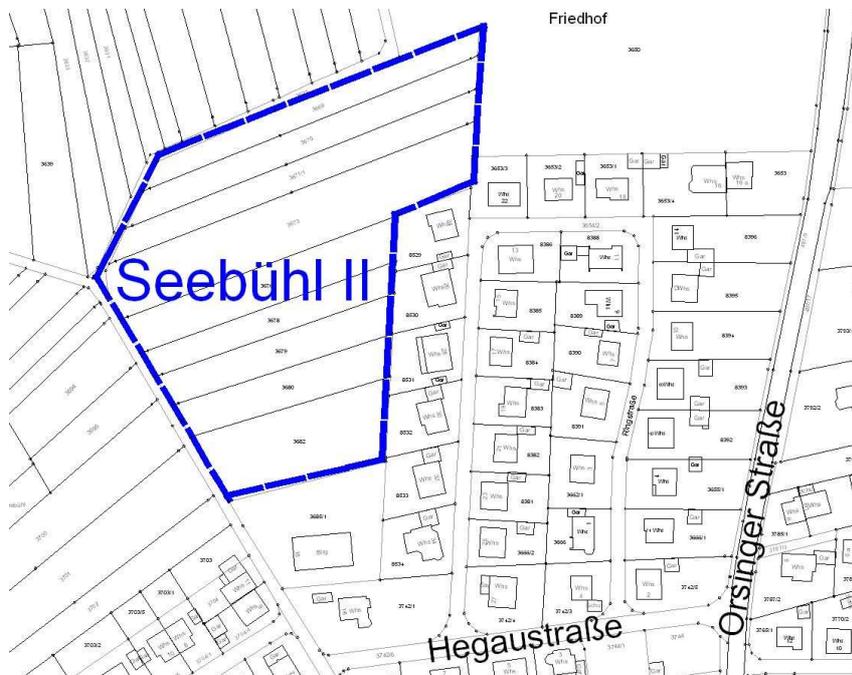
Öffentliche Bekanntmachung

Neuaufstellung des Bebauungsplans durch Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Seebühl II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen hat am 14.11.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan sowie die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Seebühl II“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 b Baugesetzbuch aufzustellen. Der Entwurf wurde zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften gebilligt und es wurde beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 und nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen und die Behörden daran zu beteiligen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Seebühl II“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Randbereich der Gemeinde geschaffen werden. Derzeit sind die Flurstücke im Plangebiet landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen im Außenbereich und somit nicht bebaubar. Ziel ist es, dieses Flächenpotential einer Wohnnutzung zuzuführen und so dem dringenden Wohnraumbedarf gerecht zu werden. Bei der Einbindung dieser Flächen ist ein besonderer Schwerpunkt der sparsame Umgang mit Grund und Boden. Neben einzelnen Bauplätzen für Einfamilienwohnhäuser wird daher angestrebt, eine Vielzahl der Flächen durch eine flächenschonendere Bebauung in Form von kleineren Bauplätzen, Reihenhausbebauungen sowie Mehrfamilienhäusern zu entwickeln.



Im Baugebiet wird ein Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt.

Das Plangebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 18.000 m² befindet sich am nordwestlichen Siedlungsbereich der Gemeinde im Gewann „Auf dem Seebühl“.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem Planauszug:

Umweltbezogene Informationen

Es sind keine Vorhaben vorgesehen, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen und es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften (Planungsstand 14.11.2022), die Begründung mit Umweltreport und die erstellten Gutachten (Baugrundgutachten und schalltechnische Untersuchung) sind

von Freitag, 02.12.2022 bis Donnerstag, 12.01.2023,

je einschließlich, bei der Gemeinde Steißlingen, Gemeindeverwaltung, Schulstraße 19, 78256 Steißlingen, im Flur des Erdgeschosses, Rathausaltbau (bei Zimmer 3) während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der auszulegenden Unterlagen ist zusätzlich ab sofort im Internet unter der Adresse www.steisslingen.de (Rubrik: aktuelle Planverfahren) eingestellt.

Jeder kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 12.01.2023, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Steißlingen (Anschrift siehe oben) vorbringen oder schriftlich an die Gemeindeverwaltung Steißlingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden.

Die Stellungnahme kann auch per Mail übersandt werden (Mail: lmayer@steisslingen.de).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Dienststunden der Gemeindeverwaltung Steißlingen

| | | |
|------------------------------|-----------|---------------|
| Montag bis Freitag | von 8.00 | bis 12.30 Uhr |
| Montag, Dienstag, Donnerstag | von 14.00 | bis 16.00 Uhr |
| Mittwoch | von 14.00 | bis 18.00 Uhr |

Besonderer Hinweis: Das Rathaus ist an den gesetzlichen Feiertagen sowie zusätzlich an den Tagen von 27.12.- 30.12.2022 geschlossen, eine Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus oder eine mündliche Erörterung ist an diesen Tagen nicht möglich. Die Frist der öffentlichen Auslegung ist entsprechend verlängert.

Steißlingen, 23.11.2022

gez. Benjamin Mors
Bürgermeister